



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Marianische Aktion, Süd-Afrika

Marianische Aktion, Süd-Afrika

(Fortsetzung)

Satzungen der Marianischen Aktion.

Zweck

der Vereinigung ist die Mehrung des Eifers im Dienste der Jungfrau, Mutter und Königin Maria und Förderung der besonderen

Ziele

der Marianischen Aktion, nämlich:

- a) Marianische Selbstheiligung nach Anleitung des seligen Grignon von Montfort.
- b) Förderung, Bekanntmachung und Vertiefung der Marienverehrung vor allem durch die Presse, aber auch durch Film und Sender (Radio).
- c) Förderung der Anrufung und Verherrlichung Mariens als der Königin des Reiches Christi und Auszeichnung des Samstages als Ehrentag der Jungfrau, Mutter und Königin.
- d) Förderung der Bewegung zugunsten der Dogmenverkündigung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und ihrer allgemeinen Gnadenvermittlung, sowie der Bewegung zugunsten der Heiligsprechung des seligen Ludwig Maria Grignon von Montfort.

Beitritt

geschieht durch Ablegung der am Schlusse der Station folgenden privaten „Samstagsweihe“. Jeder katholische Christ kann der Marianischen Aktion beitreten. Man melde seinen Namen und Stand, nebst Datum der abgelegten Samstagsweihe dem Aktionsleiter.

Pflichten!

Die Pflichten der Mitglieder bestehen lediglich darin, daß sie:

1. Jeden Samstag ein Ave nach Meinung der Aktion beten, wenn möglich auch das „Immerwährende Gebet“, wenigstens nach der kurzen Fassung.
2. Wenigstens einmal im Monat, wenn möglich aber jeden Samstag die heilige Messe und heilige Kommunion in der gleichen Meinung aufopfern, die Priester wenigstens einmal im Jahre die heilige Messe in der Intention der Marianischen Aktion feiern.
3. Am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariä, 8. Dezember, Mariä Verkündigung, 25. März, Maria, Vermittlerin aller Gnaden, 31. Mai, und Mariä Himmelfahrt, 15. August, jeden Jahres bzw. am unmittelbar vorhergehenden Samstag, die „Samstagsweihe“ erneuern.
4. Förderung des Organs, und nach Möglichkeit Mitarbeit an demselben.

(Fortsetzung folgt.)